



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-408/21-26	
Datum	15.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.05.2023	beschließend
Jugendhilfeausschuss	29.06.2023	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	04.07.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	beschließend

Betreff:

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Legislaturperiode 2021 – 2026
hier: Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der WsR-Fraktion**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Günther Hansel als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Nachwahl erforderlich.

Herr Markus Weyrich wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache [DS-32/21-26](#) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Herr Weyrich ist zum 14.04.2023 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden und ist somit kein Mitglied mehr im Jugendhilfeausschuss. Die WsR-Fraktion schlägt Herrn Günther Hansel als Nachrücker vor. Er vertritt das bereits gewählte stimmberechtigtes Mitglied, Herr Joachim Claus.

C. Gesetzliche Grundlage

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main gehören nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- b) 5 Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, davon ein Mitglied des Ausländerbeirates und eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus dem Bereich der Mädchenarbeit
- c) 5 Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden
- d) 5 Vertreter*innen, die von den in Rüsselsheim tätigen Jugendverbänden vorgeschlagen werden
- e) Das für das Jugendamt zuständige Mitglied des Magistrates.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer der Wahlperiode gewählt. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 23.05.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister